

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

**Historisches Stadtbild pflegen, transparenten
demokratischen und fairen Bürgerdialog suchen**

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 18. Mai 2017**

**„Historisches Stadtbild pflegen, transparenten demokratischen und fairen
Bürgerdialog suchen“**

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

„Erhalt und Pflege des historisch gewachsenen Stadtbildes, Charakter und Aufenthaltsqualität der Quartiere, Stadtplanung im transparenten Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern und Beiräten stellen wesentliche Leitlinien einer verantwortungsbewussten und demokratischen Stadtgestaltung dar. In der Vergangenheit wurden umfangreichere Sanierungsmaßnahmen etwa im Rahmen von Kanalsanierungen in Bremen daher regelmäßig im Rahmen von Bürgerinnenbeteiligung/Bürgerbeteiligung geplant und durchgeführt. Berechtigte und begründete Wünsche von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Gesichtspunkte der Denkmalpflege in Planungs- und Umsetzungsprozesse wurden bisher einbezogen.

Laut Bericht des Weser Kurier (Stadtteil-Kurier) vom 27. April 2017 hat das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) insbesondere in der Frage der Straßenoberflächengestaltung im Zuge von Sanierungsmaßnahmen einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel vollzogen. Laut Aussage der Amtsleiterin soll künftig bei der Wiederherstellung von Straßenoberflächen grundsätzlich Asphalt zum Einsatz kommen. Eine Wiederherstellung des historischen Kopfsteinpflasters, das in vielen Straßen Bremens seit über 100 Jahren das Stadtbild prägt, ist danach künftig nicht mehr vorgesehen.

Mit gleichem Tenor informierte eine Mitarbeiterin des ASV im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 28. März die Anwohnerinnen und Anwohner der Hollerstraße in der Östlichen Vorstadt. Entgegen dem einmütigen Wunsch aller anwesenden Anlieger erläuterte die ASV-Vertreterin, gemäß einer neuen Leitlinie des ASV solle in Bremen künftig ausschließlich Asphalt zur Wiederherstellung von Straßenoberflächen genutzt werden. Früher mögliche Kompromisslösungen – etwa im Rahmen des sogenannten „Pflaster-Katasters“ – seien damit künftig nicht mehr möglich.

Wir fragen den Senat:

1. Gibt es eine solche neue Leitlinie zur Ausführung von Straßensanierungsmaßnahmen in Bremen und eine entsprechende Grundsatzentscheidung zum Einsatz von Asphalt als Straßenoberfläche im Zuge von Sanierungsmaßnahmen? Wie lautet diese Regelung konkret?

Auf welche Stadtteile und Quartiere im Bremischen Stadtgebiet soll sie Anwendung finden?

2. Welche Gründe, Hintergründe und Kriterien haben zu einer Neuausrichtung der Leitlinien der Straßensanierung in Bremen geführt?
3. Welche senatorischen Dienststellen waren an der Neuausrichtung beteiligt? Wie wurden Ortsämter, Beiräte und parlamentarische Gremien bzw. die städtische Deputation für Umwelt, Bau und Verkehr einbezogen?
4. Waren Kostengesichtspunkte und Einsparpotentiale wesentliche Gesichtspunkte veränderter Leitlinien? Wenn ja, welche Einsparpotentiale sieht der Senat? Welche Rechenmodelle und Kalkulationen liegen ggf. prognostizierten Spareffekten – insbesondere bei der Abwägung „Wiederherstellung und Recycling von vorhandenem Pflaster oder Neuverlegung von Asphalt“ - zugrunde?
5. Wie beurteilt der Senat die mittel- und langfristigen Folgen für Erscheinungsbild, Attraktivität, historische Authentizität und Aufenthaltsqualität in stadtbremischen Quartieren, die seit Mitte/Ende des 19. Jahrhunderts bis heute nachhaltig durch historisches Kopfsteinpflaster geprägt wurden, durch eine schrittweise Umgestaltung zu Asphaltstraßen?
6. Welche Folgen und Risiken sieht der Senat in der Zukunft für einen konstruktiven Dialog mit den betroffenen Anwohner/-innen, Beiräten und Anliegerinitiativen? Wie will der Senat künftig sicherstellen, dass Wünsche, Voten und Anregungen der Anlieger angemessen bei der Planung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt werden und deren Identifikation mit ihrem Wohn- und Lebensumfeld erhalten bleiben?
7. Wie steht der Senat zu der Option, mögliche Mehrkosten für den Erhalt des historischen Erscheinungsbildes (Kopfsteinpflaster) auf freiwilliger Basis durch Bürgerengagement und finanzielle Beteiligung der Anlieger zu kompensieren?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Gibt es eine solche neue Leitlinie zur Ausführung von Straßensanierungsmaßnahmen in Bremen und eine entsprechende Grundsatzentscheidung zum Einsatz von Asphalt als Straßenoberfläche im Zuge von Sanierungsmaßnahmen? Wie lautet diese Regelung konkret? Auf welche Stadtteile und Quartiere im Bremischen Stadtgebiet soll sie Anwendung finden?**

Ja. Hierzu wurde in der Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft am 8. Juni 2017 die Vorlage „Standards im Straßen- und Wegebau in Bremen,“ beschlossen. Sie gilt für alle Straßen in der Baulast der Freien Hansestadt Bremen.

- 2. Welche Gründe, Hintergründe und Kriterien haben zu einer Neuausrichtung der Leitlinien der Straßensanierung in Bremen geführt?**

Veränderte Anforderungen an die Funktionalität des öffentlichen Straßenraums, insbesondere an Barrierefreiheit, Lärmschutz und Förderung des Radverkehrs sowie die Möglichkeit der Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch eine spürbare, aber in der Sache verträgliche Kosteneinsparung haben zu dieser Neuausrichtung geführt.

- 3. Welche senatorischen Dienststellen waren an der Neuausrichtung beteiligt? Wie wurden Ortsämter, Beiräte und parlamentarische Gremien bzw. die städtische Deputation für Umwelt, Bau und Verkehr einbezogen?**

An der Neuausrichtung war der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr inkl. des Amtes für Straßen und Verkehr beteiligt. Die zuständige Deputation hat diesbezüglich am 8. Juni 2017 wie unter der Antwort zu Frage 1 dargestellt einen Beschluss gefasst. Weitere Beteiligungen fanden nicht statt.

- 4. Waren Kostengesichtspunkte und Einsparpotentiale wesentliche Gesichtspunkte veränderter Leitlinien? Wenn ja, welche Einsparpotentiale sieht der Senat? Welche Rechenmodelle und Kalkulationen liegen ggf. prognostizierten Spareffekten – insbesondere bei der Abwägung „Wiederherstellung und Recycling von vorhandenem Pflaster oder Neuverlegung von Asphalt“ - zugrunde?**

Hierzu wurde im „Bericht der Freien Hansestadt Bremen vom September 2016 zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012/2016“ folgende Aussage auf Seite 30, Nr. 3 „Baustandards im Straßenbau“ getroffen: *„Durch diverse Einzelmaßnahmen (Reduzierung von Verkehrsflächen in Wohn- und Sammelstraßen, Senkung des Unterhaltsaufwandes für Straßenbegleitgrün, Verzicht auf den nachträglichen Einbau von Granitbausteinen etc.) werden im Straßenbau entsprechende Minderausgaben realisiert (ab 2017 maximale jährliche Minderausgaben von 200.000 Euro).“*

- 5. Wie beurteilt der Senat die mittel- und langfristigen Folgen für Erscheinungsbild, Attraktivität, historische Authentizität und Aufenthaltsqualität in stadtbremischen Quartieren, die seit Mitte/Ende des 19. Jahrhunderts bis heute nachhaltig durch historisches Kopfsteinpflaster geprägt wurden, durch eine schrittweise Umgestaltung zu Asphaltstraßen?**

Der Senat sieht keine negativen Folgen für Erscheinungsbild, Attraktivität und Authentizität, da neben Asphalt in bestimmten städtebaulichen Situationen auch Betonsteinpflaster eingesetzt werden kann und Ausnahmen in städtebaulich sensiblen Bereichen mit Blick auf kulturhistorische und städtebauliche Aspekte möglich sind.

- 6. Welche Folgen und Risiken sieht der Senat in der Zukunft für einen konstruktiven Dialog mit den betroffenen Anwohner/-innen, Beiräten und Anliegerinitiativen? Wie will der Senat künftig sicherstellen, dass Wünsche, Voten und Anregungen der Anlieger angemessen bei der Planung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt werden und deren Identifikation mit ihrem Wohn- und Lebensumfeld erhalten bleiben?**

Die zuständigen Stellen werden auch weiterhin sowohl die Beiräte einbeziehen als auch Anwohnerversammlungen im Vorfeld von Straßenbaumaßnahmen durchführen. Vorschläge von Anliegern können berücksichtigt werden, wenn diese dem Stand der Technik sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, entsprechen.

7. Wie steht der Senat zu der Option, mögliche Mehrkosten für den Erhalt des historischen Erscheinungsbildes (Kopfsteinpflaster) auf freiwilliger Basis durch Bürgerengagement und finanzielle Beteiligung der Anlieger zu kompensieren?

Hierzu besteht weder eine Regelung noch ist eine Regelung vorgesehen.
Siehe Antwort zu Frage 2